



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die letzte Versammlung des Nationalvereins.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die letzte Versammlung des Nationalvereins.

Koburg, 7. October.

Die Zeitungen hatten gemeldet, von verschiedenen Seiten her werde auf der allgemeinen Versammlung des Nationalvereins wieder wie im Jahre 1860 der Antrag gestellt werden, die Reichsverfassung von 1849 in das Programm des Vereins aufzunehmen. Eingeweihtere wußten außerdem, daß ein einflußreiches württembergisches Mitglied den nämlichen Antrag an den Ausschuß bringen werde. Aber was man sich nicht träumen ließ, war, daß der Ausschuß selbst den Antrag adoptiren werde. Das Erstaunen wuchs, als man hörte, der Ausschuß habe sogar einstimmig beschlossen, so zu thun. Aehnlich, denken wir, wird es dem befreundeten Publicum draußen gegangen sein, als es vernahm, daß die Vereinsversammlung einstimmig die in Blut untergegangene Reichsverfassung von 1849 auf den Schild zu heben sich entschlossen habe. Vielleicht indessen, daß es diesem weitesten Kreise der Gleichgesinnten zuletzt noch ebenso geht wie zuerst dem Ausschuß und dann der allgemeinen Versammlung des Nationalvereins.

Die Gründe für die Aufnahme der Reichsverfassung in das Vereinsbekenntniß haben die Ausschußmitglieder Brater, Mes und Miquel ziemlich erschöpfend angegeben. Der Letztere theilte mit, daß der Ausschuß nicht ohne Kenntniß der herrschenden Stimmungen seinen Entschluß gefaßt habe. „Heraus mit dem Volksprogramm gegenüber dem in Frankfurt übergebenen Programm der Cabinete!“ das sei von allen Seiten her die Antwort gewesen. Daneben zählte dann Brater, der den von ihm verfaßten politischen Jahresbericht des Ausschusses vortrug und eine gedankenreiche Rechtfertigung des Antrages folgen ließ, die selbständigen Motive auf, die den Ausschuß geleitet hatten. Er gab zu verstehen, daß man den eventuellen Plänen Oestreichs, die es auf Preußens augenblickliche Ohnmacht bauen mag, nur auf diese Weise wirksam zuvorkommen könne. Die Reichsverfassung lasse zwar die Oberhauptsfrage offen; aber die Natur der Dinge werde dafür sorgen, daß dieselbe im Sinne des Vereinsprogramms zur endlichen Lösung komme. Vorbehaltlich dieser im Augenblick nicht zu habenden (und ja auch vom weimarer Abgeordnetentage als einstweilen unmöglich behandelten) Lösung gewähre die Reichsverfassung, was

Deutschland brauche: die Möglichkeit eines kraftvollen Auftretens nach außen und gesicherte Freiheit im Innern. Ob sie formell noch zu Recht bestehe oder nicht, das zu entscheiden unternehme man nicht, sondern überlasse es dem staatsmännischen Gewissen jedes Einzelnen. Es genüge, daß sie ein rechtmäßig gewonnener Ausdruck der Bedürfnisse und des Willens der Nation sei. Wenn sie ihre Mängel habe, große Mängel vielleicht, so möge sie abgeändert werden, sobald durch eine auf ihrer Grundlage einberufene deutsche Volksvertretung das rechte Mittel dazu vorhanden sei.

Man wird diesen Bestimmungsgründen noch einiges Andere hinzufügen können. Die Schwächen der Reichsverfassung sind jetzt so groß nicht mehr, wie zur Zeit ihrer Entstehung, da die volkswirtschaftliche Reformagitation seitdem das Capitel von den Grundrechten ins allgemeine Verständniß und größtentheils bereits selbst in die Gesetzgebung der einzelnen Länder eingeführt hat. Für die demnächstige Entscheidung der jetzt offen gelassenen Frage des Oberhauptes ist in Verbindung mit der ausdrücklichen Bezugnahme auf das alte Programm gerade das Stillschweigen eine nicht geringe Bürgschaft, wenn man, hinzuhält, daß weder hier in Coburg noch vorher in Weimar irgend ein Mensch auch nur versuchte, der preussischen Hegemonie ein Wörtchen der Anerkennung zu sichern. Hat doch die preussische Fortschrittspartei zu dem hier gefaßten Beschlusse im Voraus zugestimmt, und somit theilweise ergänzt, was eben in Norddeutschland bisher fehlte: Aufnahme der Reichsverfassung ins liberale Bewußtsein. Dieser haben indessen auch das Nationalvereinsprogramm von 1860 und der erste deutsche Abgeordnetentag schon vorgearbeitet, indem sie die Reichsverfassung als den „rechtlichen Ausdruck“ der von der Nation geforderten bundesstaatlichen Einheit anzogen. Zu dem Schritte, der darüber hinaus jetzt gethan ist, drängte die Entwicklung, welche der Reformkampf in Deutschland neuerdings offenbar genommen hat. Die auswärtigen Wolken haben sich verzogen, aber im Innern des größten deutschen Staats ballen sich schwere Dunstmassen unheildrohend zusammen. Wo Schutz und Rettung suchen? Der Instinct der Menge sagt, in einem nationalen Parlament; und wer ihr daher ein Parlament bietet, der wird sie haben, wenn er es halbwegs gescheidt anfängt. Bevor der Nationalverein zu seinem jetzigen „kühnen Griffe“ kam, war nicht allein die Gefahr vorhanden, daß neben ihm eine abge sonderte Agitation für nichts als ein Parlament sich aufthat, sondern auch die größere Gefahr, daß Oestreich und die Mittelstaaten die Nationalpartei sprengten, wenn sie über ihr erstes todtgebornes Project hinaus sich zu einer Reform auf der Basis „Directorium und Parlament“ entschlossen. Diese Gefahr ist jetzt abgewendet. Der Nationalverein hat die in ihm organisirte Partei aufs Neue derartig consolidirt, daß sie die Lahmlegung Preußens noch eine Weile ertragen kann.

Daß die hiesige Versammlung nicht etwa einer erregten Stimmung nach-

gab oder sich durch ein paar feurige Reden hinreißen ließ, als sie die Adoption der Reichsverfassung so einbellig votirte, zeigen zur Genüge ihre sonstigen Beschlüsse. Wir wollen es ihr nicht zu einem besonderen Verdienst anrechnen, daß sie den frivolen Antrag von Weg aus Hamburg und Genossen auf Zurückforderung der nach Berlin gesandten Flottengelder in eine Art von verächtlicher Abwendung begrub. Aber es ist immerhin etwas, wenn sie durch ihren Beifall Miquèls (des Berichterstatters) muthige Meinung adoptirte, daß man zwar die Sendungen nach Berlin auch ferner unterlassen, die Sammlungen aber fortsetzen müsse, um ihren Ertrag demnächst einer liberalen preussischen Regierung von Neuem zuzuweisen. Weiter ließ sich gewiß nicht gehen. Der Nationalverein konnte seine freiwilligen Beiträge nicht einem Ministerium ausliefern, dem seine eignen Genossen im Lande selbst sogar jeden Theil von den Steuern für den in Rede stehenden Zweck verweigerten. Ob das preussische Abgeordnetenhaus damit recht gehandelt, ist eine Frage, welche der hier gefaßte Beschluß nicht im Entferntesten entschieden hat. Die Meisten werden wohl verneinender Ansicht gewesen sein.

Ein nicht geringeres Zeugniß von Mäßigung und politischer Vernunft legte die Behandlung der Militärfrage ab. Der Ausschuß hatte einen Antrag entworfen, der noch hinter den entsprechenden Beschlüssen verschiedener volkswirtschaftlicher Congresse zurückblieb und in der That unter liberalen Leuten an sich kaum einen Gegner finden wird. Mit seinem Inhalt war denn auch Niemand sei es im Ausschuß, sei es in der Versammlung sonderlich unzufrieden. Wohl aber meinten Politiker, wie v. Bennigsen, Brater, v. Nothau, Pland, Miquel und Adolf Seeger, es sei verkehrt, die Thätigkeit des Vereins zu zersplittern, seine Feinde zu vermehren und seine Freunde vielleicht zu mindern durch die Theilnahme an einer bis jetzt vorwiegend theoretischen Agitation, deren praktisches Interesse für den Verein obendrein begrenzt und bedingt ist. Als daher der Literat Bürgers aus Köln (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Landgerichtsrath) seine revolutionären Hintergedanken halb enthüllt und wohlmeinend gewarnt hatte, man möge nicht durch Beseitigung dieses Antrags im Volke Zweifel an der Art der dereinst beabsichtigten „Action“ erwecken, sondern dreist zugestehen, daß die Abschaffung der stehenden Heere eine Vorbedingung für die Ausführung der Reichsverfassung sei, da griff der Ausschuß ein und legte sein Gewicht für eine motivirte Tagesordnung in die Waagschale. Das Ergebniß war, daß Hr. Bürgers mit einer kleinen Schaar von Anhängern allein blieb. Seine leidenschaftliche und wohlklingende Beredsamkeit hatte, wie verdient, eine gewisse Anzahl der Hörer zu schallendem Beifall hingerissen; aber es war hinlänglich charakteristisch, daß die Ausschußwahlen den bisherigen Stamm einstimmig wiederherstellten und auf den radicalen Rheinländer nur zwei oder drei Stimmen fielen.

Noch in einem dritten Punkte hat der Verein diesmal nicht weniger als früher Maß bewiesen, indem er nämlich den weimarer Beschluß, der alle octroyirten Verfassungen Deutschlands in Frage stellt, nur in Bezug auf Mecklenburg sich aneignete, in welchem Bezuge bekanntlich sogar Hr. v. Gagern gegen jenen Beschluß nichts einzuwenden hatte. Es ist jedenfalls besser, die verfügbaren Kräfte auf den schwächsten Punkt in der Linie des Feindes zu concentriren, als auf zehn Punkten gleichzeitig anzugreifen. Allerdings aber ist auch in dem weimarer Beschluß im Allgemeinen mehr Drohung und Warnung, als wirklicher Angriff enthalten, und der Nationalverein hat demselben eine ganz entsprechende Anwendung gegeben, indem er den Kampf um die Wiederherstellung des mecklenburgischen Staatsgrundgesetzes für eine nationale und nicht bloß parlamentarische, sondern populäre Angelegenheit erklärte.

In diesem Unterschiede „parlamentarisch“ und „populär“ ist überhaupt die Rechtfertigung des Nebeneinanderfortbestehens von Abgeordnetentag und Nationalverein enthalten. Bennigsen verglich sie in seiner Eröffnungsrede dem Staatenhause und dem Volkshause eines Parlaments, und wir denken, die Vergleichung hinkt nicht übertrieben. Ist dem aber so, so darf das Volkshaus auch als seine Prærogative die erste Ergreifung neuer und kühner Maßregeln in Anspruch nehmen, zumal wenn es so viel Bürgschaften wie der Nationalverein gewährt, daß seiner Entschlossenheit die Besonnenheit niemals fehlen werde.

λ

General Wilhelm von Willisen.

Nach Auszügen aus den Tagebüchern desselben.

1.

Die nachfolgenden Mittheilungen aus dem Leben eines Mannes, der in den Jahren der Bewegung von 1848 bis 1850 wiederholt Stellungen bekleidete, welche für Preußen und Deutschland von nicht gewöhnlicher Bedeutung waren, beanspruchen um so mehr Beachtung, als sie zwar nicht ihrer Form, aber ihrem ganzen Inhalt nach den Charakter einer Selbstbiographie tragen. Die fragmentarischen Aufzeichnungen, denen sie entnommen sind, wurden ursprünglich nur als Erinnerungsblätter für die Familie des Generals niedergeschrieben, von uns lediglich gefürzt, verbunden und theilweise in objective Rede über-